



## Dritter Förderaufruf im Rahmen der Förderrichtlinie Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen

Stand: 2. September 2024

Mit der Förderrichtlinie „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ (AnpaSo) setzt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) gezielte Anreize für die Anpassung sozialer Einrichtungen an die Folgen der Klimaerhitzung. Gefördert werden **innovative Modellvorhaben mit Vorbildcharakter**, die notwendige Klimaanpassungsprozesse im Gesundheits-, Pflege- und Sozialsektor systematisch und ganzheitlich umsetzen.

**Das dritte Förderfenster ist vom 1. Oktober 2024 bis 15. Dezember 2024 für die Antragstellung geöffnet.**

Die Förderung richtet sich an **gemeinnützige oder öffentlich-rechtlich organisierte soziale Einrichtungen** und deren Trägerschaften, die vulnerable Personengruppen betreuen und die bereits von den Auswirkungen der Klimaerhitzung betroffen sind. Vorhaben sollen vor allem in Regionen zur Wirkung kommen, die besonders von den negativen Auswirkungen der Klimaerhitzung betroffen sind bzw. sein werden (in sogenannten klimatischen Hotspots).

Im Einklang mit den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird mit der Förderrichtlinie ein besonderer Fokus auf solche Maßnahmen zur Klimaanpassung gelegt, die auch dem Klimaschutz, der Biodiversität, dem Speichern von Regenwasser oder der Verbesserung der Luftqualität dienen. Derartige **naturbasierte Lösungen**, wie etwa Gründächer, Bepflanzungen, Entsiegelungen oder die Anlage von Wasserflächen tragen sowohl zur Vorsorge und Anpassung an die Folgen der Klimaerhitzung als auch zum natürlichen Klimaschutz bei.

Um Anreize zur Transformation zu setzen, ist auch die **Nutzung bestehender Netzwerke** für eine Förderung von Bedeutung. Die geförderten Einrichtungen sollen ihre Modellvorhaben möglichst überregional bekannt und sichtbar machen und so **weitere Einrichtungen zur Nachahmung anregen**.

In diesem Förderfenster können Anträge in den folgenden **Förderschwerpunkten** gestellt werden:

- **Förderschwerpunkt (FSP) 1:** Erstellung von Konzepten zur nachhaltigen Anpassung an die Klimakrise.
- **Förderschwerpunkt (FSP) 2.1:** Umsetzung von Maßnahmen auf der Grundlage von Konzepten, die den Anforderungen aus FSP 1 entsprechen.
- **Förderschwerpunkt (FSP) 2.2:** Umsetzung als Fortführungsmaßnahme auf der Grundlage einer Förderung im Rahmen des FSP 1 „Beratung und Erstellung von Konzepten zur Anpassung an den Klimawandel“ der Förderrichtlinie Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen in der Fassung vom 20.10.2020 (BANz AT 21.12.2020 B4).

Förderanträge können **vom 1. Oktober 2024 bis einschließlich zum 15. Dezember 2024** bei der zuständigen Projektträgerin Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH eingereicht werden. Ausführliche Informationen sowie Unterlagen zur Förderung und zur Antragstellung finden Sie auf der [Webseite der ZUG](#).

### **Beratungsangebot und Informationsveranstaltungen**

Die ZUG berät Antragstellende zu Fördervoraussetzungen, Förderkonditionen sowie zum Antragsverfahren per E-Mail unter [anpaso@z-u-g.org](mailto:anpaso@z-u-g.org) oder telefonisch über die Beratungshotline 030 726 18 0605 zu folgenden Zeiten:

- Montag 13-16 Uhr
- Dienstag 9-12 Uhr und 13-18 Uhr
- Mittwoch 9-12 Uhr
- Donnerstag 9-12 Uhr und 13-16 Uhr
- Freitag 9-12 Uhr

Anlässlich der Öffnung des Förderfensters wird von der ZUG am 1. Oktober 2024 eine digitale Auftaktveranstaltung für Antragstellende und Interessierte ausgerichtet. Zwei digitale Informationsveranstaltungen zur Antragstellung im 3. Förderfenster finden am 17. Oktober 2024 und am 19. November 2024 statt.

Alle Informationen zu den Veranstaltungsterminen inklusive der Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf der [Webseite der ZUG](#).